

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifischer Anhang zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Studiengang Sinologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 18. Januar 2017

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 27. Juni 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 18. Januar 2017 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Sinologie beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 27. Juni 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs	3
I.1.3 Berufsfelder	4
I.1.4 Regelstudienzeit	4
I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	4
I.2.1 Studienbeginn	4
I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen; Sprachkenntnisse	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1 Studienumfang	5

II.2 Studienaufbau	5
II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen	6
II.4 Studiengangsspezifische Studienleistungen	6
Teil III: Masterprüfung	6
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	6
III.2 Umfang der Masterprüfung	6
III.3 Masterarbeit	6
III.4 Studiengangsspezifische Prüfungsformen	6
III.5 Bildung der Gesamtnote	7
III.6 Prädikat mit Auszeichnung.....	7
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen.....	7
Teil V. Module des Masterstudiengangs Sinologie	8
V.1 Modulbeschreibungen	8
V.2 Studienverlaufsplan	19

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points
S	Seminar
K	Kurs
Kq	Kolloquium
MA	Masterarbeit
M.A.	Master of Arts
MA09	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014
RO	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs

Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Sinologie. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MA09) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs

Bei dem Masterstudiengang Sinologie handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Er vertieft und ergänzt den in I.2.2 vorausgesetzten Bachelorstudiengang. Der Masterstudiengang ist stark forschungsorientiert und vertieft die fachliche und sprachliche Chinakompetenz der Studierenden. Das Masterstudium erweitert die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte kritisch zu durchdringen, und baut die Kompetenz, sprach- und kulturwissenschaftliche Probleme zu erkennen und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen, aus. Das Studium versetzt Studierende in die Lage, sich durch wissenschaftliches Denken und Arbeiten den sich verändernden Fragestellungen und Aufgaben in den sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächern erfolgreich zu stellen.

Der Studiengang umfasst insbesondere die Vermittlung folgender Fachkenntnisse, Methoden und Fähigkeiten:

- vertiefte Lesefähigkeit in Texten der modernen und vormodernen chinesischen Schriftsprache sowie Souveränität in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation in der modernen chinesischen Umgangssprache;
- vertiefte Kenntnisse der historischen und kulturellen Grundlagen der chinesischen Zivilisation und der gesellschaftlichen Strukturen Chinas;
- den reflektierten Umgang mit chinabezogenen Daten, Quellen, Texten und Methoden;
- Vertrautheit mit wissenschaftlichen Methoden der sinologischen Forschung einschließlich empirischer Chinaforschung;
- Vertrautheit mit dem Wissenschaftsbetrieb in China.

Es werden darüber hinaus Fachkenntnisse in zwei Wahlbereichen vermittelt, die aus den folgenden Wahlpflichtmodulen zu wählen sind:

- Chinesische Wissenskulturen;
- Chinesische Kommunikation und Sprachkultur;
- Chinabezogene Sozialwissenschaften.

Der Masterstudiengang wird mit der Masterprüfung abgeschlossen. Durch die kumulative Masterprüfung, die ein Mastermodul einschließt, soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Verfahren und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden, und in der Lage ist, aufgrund eines breiten Grundlagenwissens und wissenschaftlicher Orientierung die zukünftigen Entwicklungen der Sinologie weiterzuverfolgen.

I.1.3 Berufsfelder

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs Sinologie qualifiziert für eine Tätigkeit im Bereich wissenschaftlicher Chinaforschung und Lehre oder für andere chinabezogene Tätigkeiten, die eine wissenschaftliche Qualifikation erfordern. Abhängig von Zusatzausbildungen und Weiterqualifizierung bereitet das Studium für ein breites berufliches Spektrum in Bereichen wie den folgenden vor:

- Wissenschafts- und Kulturaustausch/-management;
- Verlage, Medien, Journalismus;
- Wirtschaft: Industrie und Handel, Außenwirtschaft, Banken, Consulting, IHK, DIHT u.ä.;
- Dolmetschen und Übersetzen;
- Lehre und Forschung;
- Bildungswesen: Weiterbildung, Interkulturelles Training, Sprachdidaktik;
- Bibliothekswesen.

I.1.4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Sinologie beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit zwei Semester.

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Sinologie oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Sinologie oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

Dabei müssen auf das chinawissenschaftliche Fach mindestens 150 CP entfallen.

(2) In den Fällen von Abs. 1 S. 1 b), c) und d) bzw. S. 2 kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang Sinologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Umfang von maximal 60 CP erteilt werden. Bei Abschlüssen eines sechssemestrigen Studiengangs sind Auflagen im Umfang von 60 CP zu erteilen.

(3) Zu den erforderlichen Deutschkenntnissen und dem Nachweis der Deutschkenntnisse gilt § 8 Abs. 5 MA09.

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen; Sprachkenntnisse

Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein aussagekräftiges Motivationsschreiben im Umfang von 600 bis 650 Wörtern einzureichen, das die wissenschaftlichen Interessen des Kandidaten bzw. der Kandidatin und die Zielsetzungen des beabsichtigten Masterstudiums innerhalb der von ihm bzw. ihr gewählten Wahlpflichtbereiche umreißt.

Zudem sind Sprachkenntnisse in der modernen chinesischen Standardsprache im Umfang von mindestens 90 CP beziehungsweise Kenntnisse in entsprechendem Umfang sowie Kenntnisse in der vormodernen chinesischen Schriftsprache im Umfang von mindestens 6 CP beziehungsweise Kenntnisse in entsprechendem Umfang nachzuweisen.

Es ist außerdem der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a. Abiturzeugnis;
- b. Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch;
- c. Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II;
- d. Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 87;
- e. Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5;
- f. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienumfang

Im zweisemestrigen Masterstudiengang sind 60 CP zu erbringen.

II.2 Studienaufbau

Im Masterstudiengang sind unabhängig von den gewählten Wahlpflichtbereichen (jeweils 9 CP) das Pflichtmodul V (12 CP) sowie das Mastermodul M (30 CP) zu absolvieren. Darüber hinaus müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule absolviert werden.

Pflichtmodule

V	Vertiefungsmodul Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Sinologie (12 CP)
M	Mastermodul (30 CP)

Wahlpflichtmodule*

W1	Chinesische Wissenskulturen (9 CP)
W2	Chinesische Kommunikation und Sprachkultur (9 CP)
W3	Chinabezogene Sozialwissenschaften (9 CP)

* Aus W1, W2 und W3 müssen zwei Module gewählt werden. Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Beschluss des Fachbereichsrats eingeschränkt werden. Das Studienangebot des jeweiligen Semesters wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften behält sich vor, einzelne Lehrveranstaltungen ausschließlich in englischer Sprache anzubieten.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Die in § 14 Abs. 1 der MA09 genannten Lehr- und Lernformen werden durch die folgende Lehr- und Lernform ergänzt:

Kurs: Sprach- und übersetzungsdidaktische Lehrveranstaltung; Vorstellung von Übersetzungstechniken und Vertiefung von Übersetzungsfertigkeiten durch die Bearbeitung spezieller Aufgaben.

II.4 Studiengangsspezifische Studienleistungen

Die in § 15 Abs. 7 der MA09 genannten Studienleistungen werden durch die folgende Studienleistung ergänzt:

Mündliche Präsentation: Im Rahmen einer mündlichen Präsentation stellen die Studierenden wissenschaftliche Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag vor.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den in den Modulbeschreibungen festgelegten Modulprüfungen inklusive der Masterarbeit.

III.3 Masterarbeit

1. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von 18 Wochen angefertigt und ergibt eine Leistung von 24 CP.
2. Die Masterarbeit muss in der Regel ca. 60 Seiten umfassen; zusätzlich muss die Übersetzung eines Textes aus dem modernen Chinesisch im Umfang von zehn Seiten oder aus dem klassischen Chinesisch im Umfang von fünf Seiten beigefügt werden.
3. Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst. In Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin kann die Masterarbeit auch auf Englisch verfasst werden. Es gilt § 36 Abs. 11 MA09.
4. Das Kolloquium ist eine unterstützende Begleitveranstaltung zur Erstellung der Masterarbeit. Im Kolloquium wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, den Fortschritt der eigenen Masterarbeit zu diskutieren und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse zu präsentieren. Das Kolloquium wird in jedem Sommersemester angeboten.

III.4 Studiengangsspezifische Prüfungsformen

Die in § 31 Abs. 5 der MA09 genannten Prüfungsformen werden durch folgende Prüfungsformen ergänzt:

Response Paper: Unter Response Paper wird eine kritische Auseinandersetzung der Studierenden mit einem bestimmten Problem oder aber mit einem Buch, Artikel etc. verstanden. Dabei sind die Studierenden dazu aufgerufen, auf gut begründete Art und Weise ihre eigene Meinung zu dem Problem bzw. zu der (typischerweise) wissenschaftlichen Arbeit, auf die sich das Paper bezieht, darzulegen.

Essay: In einem Essay wird eine wissenschaftliche Fragestellung knapp und anspruchsvoll behandelt. Es geht um die Diskussion einer Fragestellung und nicht um eine umfassende Behandlung des Themas. Im Vordergrund steht die Entwicklung von eigenen Überlegungen und Positionen, die über die reine Wiedergabe der verwendeten Texte hinausreicht. Der eigene Standpunkt zu einem bestimmten Problem oder einer in der Literatur vertretenen Haltung soll deutlich hervortreten.

III.5 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Masterstudiengang Sinologie errechnet sich aus dem mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten (mit Ausnahme des Mastermoduls) und der Note der Masterarbeit. Die Note der Masterarbeit wird zweifach gewichtet.

III.6 Prädikat mit Auszeichnung

Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen mit „sehr gut“ (1,0) bewertet sind.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

1. Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt der Fachspezifische Anhang für den Masterstudiengang Sinologie vom 11.05.2011 (UniReport vom 31.03.2014) außer Kraft.
2. Dieser Studiengangsspezifische Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Sinologie ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.
3. Studierende, die das Studium im Masterstudiengang vor Inkrafttreten dieses Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach dem Fachspezifischen Anhang vom 15.11.2011 bis spätestens 31.03.2020 ablegen. Ein Wechsel in den durch diesen Studiengangsspezifischen Anhang geregelten Masterstudiengang ist nicht möglich.

Frankfurt am Main, den 12.07.2017

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V. Module des Masterstudiengangs Sinologie

V.1 Modulbeschreibungen

Im Masterstudiengang sind folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule vorgesehen:

Pflichtmodule

- V Vertiefungsmodul Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Sinologie (12 CP)
- M Mastermodul (30 CP)

Wahlpflichtmodule*

- W1 Chinesische Wissenskulturen (9 CP)
- W2 Chinesische Kommunikation und Sprachkultur (9 CP)
- W3 Chinabezogene Sozialwissenschaften (9 CP)

* Aus W1, W2 und W3 müssen zwei Module gewählt werden.

Abkürzung der Veranstaltungsformen: S = Seminar; K = Kurs; Kq = Kolloquium; MA = Masterarbeit; Ü = Übung

V	Vertiefungsmodul Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Sinologie	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
<p>Das Modul baut auf Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem Bereich des Übersetzens sowie des Umgangs mit digitalen und nichtdigitalen Ressourcen und mit chinesischsprachigen Quellen auf, wie sie in Bachelorstudiengängen des Fachs Sinologie vermittelt werden (z.B. Modul B1 „Arbeit mit chinesischen Forschungsmaterialien“ des Bachelorstudiengangs Sinologie als Hauptfach an der Goethe-Universität Frankfurt am Main). In den Übungen wird der reflektierte Umgang mit Quellen zum klassischen und modernen China vertieft und die Fähigkeit zur Bewertung von deren Aussagekraft gefestigt. Zudem wird die eigenständige wissenschaftliche Recherche in digitalen und nichtdigitalen Ressourcen trainiert. Im Kurs werden die den Studierenden aus den Bachelorstudiengängen Sinologie bekannten Techniken des recherchebasierten wissenschaftlichen Übersetzens aus dem Chinesischen erweitert.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Ziel des Moduls ist die sichere Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Sinologie. Es erweitert die Kenntnis von und den reflektierten Umgang mit wissenschaftlichen Recherche- und Analysemethoden sowie die Fähigkeit zur Bewertung von deren Aussagekraft. Des Weiteren wird die Beherrschung von Techniken des recherchebasierten wissenschaftlichen Übersetzens aus dem Chinesischen wesentlich vertieft. Das Modul baut so die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden aus.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sinologie / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA-Studiengang Sinologie		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
Dauer des Moduls			Das Modul erstreckt sich in der Regel über zwei Semester.		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Zhiyi YANG		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			V-K, V-Ü1, V-Ü2 (jeweils regelmäßige und aktive Teilnahme)		
Leistungsnachweise			Keine		
Lehr- / Lernformen			Kurs, Übung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Chinesisch oder Englisch angeboten werden.		

Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		Modulteilprüfungen: - V-K: Klausur / 90 Minuten / Inhalt: V-K / Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis V-K* - V-Ü2: Essay oder Response Paper (5-8 Seiten) / Inhalt: V-Ü2 / Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis V-Ü2* * kann bis zum Beginn des folgenden Semesters nachgereicht werden Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	V-K: Techniken des wissenschaftlichen Übersetzens aus dem Chinesischen	K	2	6	X	
	V-Ü1: Kritische Auswertung chinesischer wissenschaftlicher Quellen I	Ü	2	3	X	
	V-Ü2: Kritische Auswertung chinesischer wissenschaftlicher Quellen II	Ü	2	3		X
	Summe		6	12		

M	Mastermodul	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 870 h	
Inhalte					
	Inhalte des Moduls sind das selbständige Verfassen der Masterarbeit und die Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Ziel des Moduls ist das erfolgreiche Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Arbeit (Masterarbeit), mit der die Studierenden die Fähigkeit, eine Fragestellung aus dem Bereich der Sinologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten, nachweisen. Im begleitenden Kolloquium wird die Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse vertieft.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Erfolgreicher Abschluss von Lehrveranstaltungen des Studiengangs im Umfang von mindestens 15 CP.				
Empfohlene Voraussetzungen					
	Abschluss des Wahlpflichtbereichs, in dem die Masterarbeit verfasst wird.				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sinologie / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA-Studiengang Sinologie		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.		
Dauer des Moduls			Das Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester.		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Akademische Leitung des jeweils gewählten Bereichs, in dem die Masterarbeit verfasst wird.		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Keine		
Leistungsnachweise			Kolloquium (regelmäßige und aktive Teilnahme; mündliche Präsentation)		
Lehr- / Lernformen			Kolloquium, Selbststudium		
Unterrichts- / Prüfungssprache			In der Regel Deutsch. Näheres regelt Teil III.3 Nr. 3.		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
bestehend aus:			Masterarbeit / Dauer: 18 Wochen / Umfang: ca. 60 Seiten plus Übersetzung eines Textes aus dem		

		modernen Chinesischen im Umfang von zehn Seiten oder aus dem klassischen Chinesischen im Umfang von fünf Seiten; Näheres regelt § III dieser Bestimmungen.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	M-Kq: Kolloquium	Kq	2	6		X
	M-MA: Masterarbeit	MA	--	24		X
	Summe		2	30		

W1	Chinesische Wissenskulturen	Wahlpflicht -modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
			Kontaktstudiu m 4 SWS / 60 h	Selbststudiu m 210 h	
Inhalte					
<p>Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des Masterstudiengangs spezielle Kenntnisse zu erwerben. Es erweitert Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem Bereich der chinesischen Wissenskulturen, wie sie in Bachelorstudiengängen des Fachs Sinologie vermittelt werden (z.B. Modul V1 „Chinesische Wissenskulturen“ des Bachelorstudiengangs Sinologie als Hauptfach an der Goethe-Universität Frankfurt am Main).</p> <p>Unter Wissenskulturen sind diejenigen Praktiken zu verstehen, die der Begründung eines Wissens als Wissen, seiner Sammlung, Ordnung, Prüfung und Systematisierung dienen. Ebenfalls unter den Begriff fallen Aufbewahrung, Weitergabe und Vermehrung von Wissen. Behandelt werden also geistesgeschichtliche, wissenschaftshistorische und disziplinhistorische Probleme. Der Ansatz der Wissenskultur geht noch einen Schritt weiter und bemüht sich, diese Probleme zu kontextualisieren und in einen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhang zu stellen und dabei auch Aspekte des interkulturellen Transfers in angemessener Art und Weise zu berücksichtigen.</p> <p>Das Seminar des Moduls beschäftigt sich mit Prozessen und Praktiken aus Geschichte und Gegenwart, die mit Wissenskulturen in Verbindung stehen. In der begleitenden Übung werden originalsprachliche Quellen zum Thema des Hauptseminars gelesen und analysiert. Besonderes Gewicht wird auf die Frage der Konstruktion von Kontinuitäten bzw. der Definition von vermeintlichen Alleinstellungsmerkmalen der chinesischen Wissenskultur gelegt.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse dienen einerseits der weiteren wissenschaftlichen Spezialisierung, sind aber auch für chinabezogene Tätigkeiten in der Praxis relevant. Ziel des Moduls ist es, die Fähigkeit der Studierenden auszubauen, anhand von konkreten Problemen aus Geschichte und Gegenwart mit Wissenskulturen in Verbindung stehende Prozesse und Praktiken methodisch fundiert zu analysieren. Durch die genannte Schwerpunktsetzung soll die Fähigkeit zur kritischen Bewertung von allgegenwärtigen Manifestationen von Diskursen zur „chinesischen Besonderheit“ gestärkt werden.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Erfolgreicher Abschluss eines Moduls aus dem Bereich der chinesischen Wissenskulturen im Bachelorstudiengang.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sinologie / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA-Studiengang Sinologie; W1-S: Wahlpflichtveranstaltung im Studiengang Modern East Asian Studies (MEAS)		

Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.					
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester.					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Iwo Amelung					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise	W1-S (regelmäßige und aktive Teilnahme)					
Leistungsnachweise	W1-Ü (regelmäßige und aktive Teilnahme; Arbeitsaufgaben oder Hausarbeiten (bis zu insgesamt 15 Seiten) oder Abschlussklausur (90 Minuten))					
Lehr- / Lernformen	Seminar, Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache	In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.					
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt					
bestehend aus:	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit / 15 Seiten / Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis W1-S* * kann bis zum Beginn des folgenden Semesters nachgereicht werden					
		LV-Form	SWS	CP	Semes-ter	
					1	2
	W1-S: Ausgewählte Themen aus dem Bereich der Wissenskulturen Chinas	Seminar	2	6	X	
	W1-Ü: Übung zu ausgewählten Themen aus dem Bereich der Wissenskulturen Chinas	Übung	2	3	X	
	Summe		4	9		

W2	Chinesische Kommunikation und Sprachkultur	Wahlpflicht -modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
			Kontaktstudium m 4 SWS / 60 h	Selbststudium m 210 h	
Inhalte					
<p>Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des Masterstudiengangs spezielle Kenntnisse zu erwerben. Es erweitert Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem Bereich der chinesischen Sprachwissenschaft, wie sie in Bachelorstudiengängen des Fachs Sinologie vermittelt werden (z.B. Modul V2 „Chinesische Kommunikation und Sprachkultur: Vertiefung“ des Bachelorstudiengangs Sinologie als Hauptfach an der Goethe-Universität Frankfurt am Main).</p> <p>Das Modul bietet eine weitere Vertiefung und Spezialisierung in Teilbereichen der chinesischen Linguistik und angewandten Sprachwissenschaft. Das Modul umfasst – bezogen auf die chinesische Sprache – insbesondere die Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen aus Bereichen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachbeschreibung und –analyse; - Pragmatik und Soziolinguistik; - Sprachliche Varietäten, Sprachpolitik und Sprachplanung; - Sprache und Kultur/Transkulturalität. <p>In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch sprachvergleichende und kontrastive Aspekte einbezogen. Außerdem werden Kontextualisierungen in sprachwissenschaftliche Fachgeschichte und allgemeine Entwicklungen der Sinologie vorgenommen sowie kulturwissenschaftliche Ansätze zur Auseinandersetzung mit Sprache eingebracht.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Ziel des Moduls ist es, die Fähigkeit der Studierenden auszubauen, Diskurse zur chinesischen Sprachkultur theoretisch und methodisch fundiert zu analysieren und zu kontextualisieren. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse dienen einerseits der weiteren wissenschaftlichen Spezialisierung, sind aber auch für chinabezogene Tätigkeiten in der Praxis relevant.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Erfolgreicher Abschluss eines Moduls aus dem Bereich der chinesischen Sprachwissenschaft im Bachelorstudiengang.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sinologie / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA-Studiengang Sinologie		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.		

Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester.					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Dorothea Wippermann					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise	W2-S (regelmäßige und aktive Teilnahme)					
Leistungsnachweise	W2-Ü (regelmäßige und aktive Teilnahme; Arbeitsaufgaben oder Hausarbeiten (bis zu insgesamt 15 Seiten) oder Abschlussklausur (90 Minuten))					
Lehr- / Lernformen	Seminar, Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache	In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.					
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt					
bestehend aus:	<p>Modulabschlussprüfung:</p> <p>Schriftliche Hausarbeit / 15 Seiten / Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis W2-S*</p> <p>* kann bis zum Beginn des folgenden Semesters nachgereicht werden</p>					
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	W2-S: Sprachen Chinas im Kontext von Kultur, Gesellschaft und Politik	Seminar	2	6	X	
	W2-Ü: Beschreibungen der chinesischen Sprache und Schrift: Diskurse und Analysen	Übung	2	3	X	
	Summe		4	9		

W3	Chinabezogene Sozialwissenschaften	Wahlpflicht -modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
			Kontaktstudiu m 4 SWS / 60 h	Selbststudiu m 210 h	
Inhalte					
<p>Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des Masterstudiengangs spezielle Kenntnisse zu erwerben. Es erweitert Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem Bereich der chinabezogenen Sozialwissenschaften, wie sie in Bachelorstudiengängen des Fachs Sinologie vermittelt werden (z.B. Modul V3 „Staat und Gesellschaft Chinas“ des Bachelorstudiengangs Sinologie als Hauptfach an der Goethe-Universität Frankfurt am Main).</p> <p>Das Modul bildet ein breites Spektrum soziologischer, politik-, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlicher Themen ab. Von einem Begriff der Sozialwissenschaften im weiteren Sinne ausgehend, vertiefen die Studierenden ihren Einblick in die verfügbaren einschlägigen Ressourcen, Quellen und Sekundärliteratur. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der Frage, wie westliche bzw. internationale Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften für die Erforschung von gesellschaftlichen Phänomenen Chinas fruchtbar gemacht werden können.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse zeichnen sich durch starken Gegenwartsbezug und Relevanz für chinabezogene Tätigkeiten in der Praxis aus. Die Studierenden wenden sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden selbständig auf Verhältnisse in China an und stärken ihre Fähigkeit zur kritischen Bewertung der vorhandenen chinesischen und westlichsprachigen Literatur der sozialwissenschaftlichen Chinaforschung.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Erfolgreicher Abschluss eines Moduls aus dem Bereich der chinabezogenen Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sinologie / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA-Studiengang Sinologie; W3-S: Wahlpflichtveranstaltung im Studiengang Modern East Asian Studies (MEAS)		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
Dauer des Moduls			Das Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester.		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Iwo Amelung		
Studiennachweise/ ggf. als					

Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise		W3-S (regelmäßige und aktive Teilnahme)				
Leistungsnachweise		W3-Ü (regelmäßige und aktive Teilnahme; Arbeitsaufgaben oder Hausarbeiten (bis zu insgesamt 15 Seiten) oder Abschlussklausur (90 Minuten))				
Lehr- / Lernformen		Seminar, Übung				
Unterrichts- / Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.				
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:		<p>Modulabschlussprüfung:</p> <p>Schriftliche Hausarbeit / 15 Seiten / Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis W3-S*</p> <p>* kann bis zum Beginn des folgenden Semesters nachgereicht werden</p>				
		LV-Form	SWS	CP	Semes-ter	
					1	2
	W3-S: Ausgewählte Themen aus dem Bereich der chinabezogenen Sozialwissenschaften	Seminar	2	6	X	
	W3-Ü: Übung zu ausgewählten Themen aus dem Bereich der chinabezogenen Sozialwissenschaften	Übung	2	3	X	
	Summe		4	9		

V.2 Studienverlaufsplan

Modul I	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester (Wintersemester)				
V	K	Techniken des wissenschaftlichen Übersetzens aus dem Chinesischen	2	6
	Ü1	Kritische Auswertung chinesischer wissenschaftlicher Quellen I	2	3
W1 oder W2 oder W3	S1	Ausgewählte Themen aus dem Wahlpflichtbereich 1	2	6
	Ü1	Lektüreübung zum Hauptseminar des Wahlpflichtbereichs 1	2	3
W1 oder W2 oder W3	S2	Ausgewählte Themen aus dem Wahlpflichtbereich 2	2	6
	Ü2	Lektüreübung zum Hauptseminar des Wahlpflichtbereichs 2	2	3
Modulprüfungen: V-K, S Wahlpflichtmodule 1 und 2				
Leistungsnachweise: Ü Wahlpflichtmodule 1 und 2				
			12	27
2. Semester (Sommersemester)				
V	Ü2	Kritische Auswertung chinesischer wissenschaftlicher Quellen II	2	3
M	Kq	Kolloquium	2	6
	MA	Masterarbeit	--	24
Modulprüfungen: V-Ü2, M-MA				
Leistungsnachweise: M-Kolloquium				
			4	33
SWS und CP insgesamt			16	60

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.